Abdruck

200-19-70/1
Meß/Ko

Wöhrder See Projekt: Freiraumplanung Oberer Wöhrder See – „Masterplan“
Aktueller Sachstand des Realisierungs- und Planungsprozesses
Vorstellung der Bauabschnitt mit Kosten
hier: Stellungnahme seitens Stk zur Anmeldung des Umweltausschusses am 09.10.2019

I. Stk liegt die o. g. Anmeldung zur Stellungnahme vor.

Eine Bereitstellung von Haushaltsmitteln auf Grundlage der Vorplanung nach Leistungsphase 2 HOAI kann nicht befürwortet werden, zumal die Vorplanung samt abgeschlossener Kostenschätzung bei Stk nicht bekannt ist. Üblicherweise erfolgt die Einstellung in den Mittelfristigen Investitionsplans und der damit verbundenen Bereitstellung von Baumitteln erst nach dem Projekt Freeze, der auf Grundlage der Genehmigungsplanung (LPH 4 HOAI) erfolgt.

In der Vergangenheit zeigte sich sogar die Bereitstellung von Baumitteln auf Grundlage der Entwurfsplanung als zu früh, da eine zu geringe Kostensicherheit bestand und erhebliche Mehrkosten im Laufe der weiteren Planung und Ausführung finanziert werden mussten.

Für den 1. BA wird von SÖR ein Kostenrahmen von ca. 1 Mio. Euro (inkl. Planungsleistungen) genannt. Es wird daher vorgeschlagen, die Genehmigungsplanung zunächst abzuschließen und anschließend den Projekt Freeze-Beschluss zu erwirken. Anfallende Planungsleistungen bis zur Ausführungsplanung (LPH 5) können – nach Anmeldung – aus der Planungsmittelpauschale finanziert werden. Für darüberhinausgehende Baumittel, die für das Jahr 2020 kassenwirksam werden, muss dann in Absprache zwischen Stk und SÖR eine Finanzierung aus dem Gesamthaushalt oder nicht benötigten SÖR-Haushaltsmitteln gefunden werden.

II. **2. BM/SÖR**

Nürnberg, 27.08.2019
Referat für Finanzen, Personal,
IT und Organisation

gez.

Riedel (7396)

Abdruck:
UwA

Nürnberg, 27.08.2019
Stadtkämmerei
i. A.

UwA/S
Nr.:
28. Aug. 2019
3
1. zur Kenntnis
2. zur w. V.
3. zur Stell[illegible]nahme
4. zur Vorlage der Antwort
5.